



# Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

**aktuell**

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

## DIE GESUNDHEIT DER BESCHÄFTIGTEN FÖRDERN

Nutzen die digitale Gesundheitsförderung in Ihrem Unternehmen! **S. 3**

### TOP-THEMA

## GUTE SICHT BEIM STAPLERFAHREN

Stellen Sie die lebenswichtige gute Sicht auch mit innovativen Mitteln sicher. **S. 6**

## GESUND UND SICHER DURCH DIE LEHRE

Mit dieser Checkliste bringen Sie die neuen Lernenden unfallfrei zum Abschluss. **S. 8**



“Digitale Gesundheitsförderung macht mehr Erfolge möglich, als viele erwarten!”



**SAFETYXPERTS**

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



**Sabine Kurz**  
(SK)

#### Fachjournalistin für Arbeitssicherheit

Sabine Kurz, Journalistin, Blattmacherin und Buchautorin, hat Psychologie studiert und berät, konzipiert und schreibt seit vielen Jahren erfolgreich zu den Themen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Medizin und Gesundheitspolitik sowie Psychologie. Sie arbeitet für Zeitschriften, grosse Verbände und Unternehmen.

**Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen!**  
Senden Sie diese doch bitte an  
[redaktion@safetyxperts.de](mailto:redaktion@safetyxperts.de).

## EKAS-Jahresbericht 2025 erschieden

*Liebe Leserin, lieber Leser*

*Für uns SiBe ist er regelmässig Pflichtlektüre, der Jahresbericht der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS; abrufbar unter [www.ekas.admin.ch/fileadmin/Dokumente/Jahresberichte/lrz\\_EKAS\\_JB\\_2025\\_d\\_\\_1\\_.pdf](https://www.ekas.admin.ch/fileadmin/Dokumente/Jahresberichte/lrz_EKAS_JB_2025_d__1_.pdf)). In diesem Jahr wird als Schwerpunkt das bewährte ASA-System umfassend beleuchtet.*

*Daneben möchte die EKAS dafür sorgen, dass künftig mehr Fachkräfte für Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene ausgebildet werden. Geeignete Massnahmen sollen die Ausbildung dieser dringend benötigten Fachleute fördern. Schliesslich haben Unternehmen mit besonderen Gefährdungen derzeit häufig Schwierigkeiten, die gesetzlich vorgeschriebenen Spezialistinnen und Spezialisten zur Umsetzung ihrer spezifischen Anforderungen an die Arbeitssicherheit zu finden.*

*Dass sich das schnell ändern muss, findet auch Ihre*

*Sabine Kurz*

Sabine Kurz

### Weitere FachredaktorInnen des SafetyXperts-Teams



**Dr. Robert Kaufmann**  
(RK)

**Der Mann der Praxis:** Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit anderen Fachleuten zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



**Rafael de la Roza**  
(dlR)

**Der Pragmatiker:** „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass praktisch Schaffende vor Ort Massnahmen schnell umsetzen können.



**Dr. Mikko Borkircher**  
(MB)

**Immer top informiert:** Dr. Mikko Borkircher ist seit mehr als 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz und hat frühzeitig Informationen zu Änderungen.



#### Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter [safetyxperts.de/login](https://safetyxperts.de/login)



#### Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf [safetyxperts.de/login](https://safetyxperts.de/login)

# Wie Sie digitale Gesundheitsförderung im Unternehmen nutzen können

Ernährungskurse, Meditation und Betriebssport – auf diese Pfeiler hat sich die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) lange gestützt. Dank der Digitalisierung sind Sie als SiBe heute nicht mehr auf Handzettel, Mitarbeiterzeitungen oder Betriebsversammlungen angewiesen, um die Beschäftigten dafür zu gewinnen. Im Intranet oder in Gesundheits-Rundmails informieren Sie gezielt. Ein weiterer Vorteil: Digital können Sie den Mitarbeitenden mehr und individuellere Gesundheitsangebote machen, die diese zu einer selbst bestimmten Zeit nutzen können. Das Schönste: Gemeinsame Veranstaltungen, Laufzirkel, Ballsport oder Schwimmkurse sind weiterhin möglich und garantiert beliebt wie immer. (SK)

Die wichtigste Frage für Sie als SiBe lautet, wie Sie aus der Fülle an digitalen Angeboten sinnvolle und seriöse Programme auswählen. Zum Einstieg sind digitale Gesundheitsförderungsprogramme sinnvoll, die alle Mitarbeitenden durch den Arbeitstag und durch die Freizeit begleiten. Per App bekommen Teilnehmende Anregungen für mehr Bewegung, bessere Ernährung und gesundes Abschalten. Wichtig ist dabei: Alles kann, nichts muss. So fühlt sich niemand gegängelt, was bei typischen betrieblichen Programmen vor Ort und zu einem bestimmten Zeitpunkt oft der Fall ist. Als SiBe können Sie entweder eine passgenaue App für alle wählen oder Sie bieten vom Unternehmen aus kleinere Einzelprogramme für jeden von Ihnen als sinnvoll erachteten Gesundheitsaspekt an. Möglich sind u.a.

- Kurze Bewegungsprogramme für den Morgen daheim. Diese sollten nicht zu kompliziert sein, damit der Tag harmonisch beginnt. Die bewährten Kniebeugen etwa trainieren den ganzen Körper und benötigen weder Vorbereitung noch komplizierte Hilfsmittel. Zur Motivation von weniger Ausgeschlafenen gibt es sogar einfache Gymnastikübungen, die man schon vom Bett aus (!) machen kann.
- Gesundheitstipps für das Zmorge und Vorschläge für gesunde Snacks zwischendurch, die den Blutzuckerspiegel stabilisieren, sind ebenso hilfreich wie Ideen zur Vorbereitung von gesunden Mahlzeiten zum Mitnehmen als Zmittag beim Schaffen.
- Entspannungsübungen am Arbeitsplatz für Zwischendurch versüßen den Tag: Augenübungen, tiefes Atmen, Muskellockerungsübungen, Bewegungen zum Ins-Schnaufen-kommen oder zum Abschalten kurz vor dem Feierabend können die Motivation der Beschäftigten gezielt erhöhen.
- Bewegungstipps für den Heimweg und den Abend daheim müssen ebenfalls nicht kompliziert sein. Treppen steigen, Velo statt Auto nehmen oder ein Ergometer vor dem Fernseher können schon als kleine sportliche Übungen gelten.
- Gezielte Entspannung sollte vor dem Schlafengehen auf jeden Fall eine Rolle spielen: Geeignete Musik, Meditation oder progressive Muskelentspannung lösen Verkrampfungen und fördern Schlaftiefe und Erholung

## Konkrete betriebliche Bedarfe im Fokus

Dass die BGF, die betriebliche Gesundheitsförderung, dort ansetzen sollte, wo Bedarf besteht, wissen Sie als SiBe nur zu gut. Ein wichtiger Ansatzpunkt für die Auswahl von Programmen sind deshalb die Altersstruktur der Beschäftigten, die ausgeübten Tätigkeiten und der Krankenstand im Unternehmen. Im Rahmen

der Risikoermittlung haben Sie Belastungen am Arbeitsplatz und allfällig damit verbundene Gesundheitsprobleme über das Trio „Bewegung, Ernährung, Entspannung“ hinaus bereits ermittelt. Auch Umstrukturierungen mit Entlassungen, schwere Unfälle oder bekannt gewordenes Mobbing erschüttern die Beschäftigten und bedingen häufig Beratungs- oder sogar Behandlungsbedarf. Hohe Mitarbeiterfluktuation und zahlreiche Absenzen wegen Krankheit haben oft ebenfalls betriebliche Ursachen.

Werten Sie alle genannten Fakten aus und leiten Sie aus den Ergebnissen Schwerpunkte ab wie z. B.:

### Altersspezifische Gesundheitsangebote

- **Berufsneulinge:** Bieten Sie das Training von Risikobewusstsein sowie Information und Beratung zu Süchten, Unter- und Übergewicht oder alterstypischen psychischen Problemen an.
- **Frauen:** Sind viele Frauen im gebärfähigen Alter beschäftigt, ist gehäuft mit Schwangerschaften zu rechnen. Die Mitarbeiterinnen sollten zu Gesundheit und Sicherheit in ihrer spezifischen Situation unterrichtet werden.
- **Ältere Beschäftigte:** Neben Anpassungen der Arbeitsplätze mit z. B. verstärkter Beleuchtung können altersspezifische Gedächtnistrainings oder Programme für angepasste Ernährung motivieren.

### Umgang mit Stress, Coaching und Therapien

Workshops mit Entspannungsübungen, Vorträge zur psychischen Gesundheit oder innerbetriebliche Gesprächskreise sind zwar hilfreich, können aber den Bedarf von Mitarbeitenden in Krisensituationen oder bei psychischer Überbelastung meist nicht abdecken. Betroffene können digitale Selbstlernangebote sowie Onlinecoaching oder Therapie-Apps nutzen.

**Wichtig:** Als SiBe schaffen Sie die Gelegenheit zur Nutzung geeigneter Apps. Die Entscheidung zur und die Verantwortung für die Nutzung liegt bei den jeweiligen Beschäftigten. Sie stehen lediglich für die Auswahl seriöser Angebote.

### Kennenlernen der eigenen Gesundheitsdaten

Wie viele Menschen kennen die eigene Blutgruppe, beobachten Veränderungen des Gewichts oder wissen, wie hoch ihr Blutdruck und Ruhepuls ist? Je älter Ihre Mitarbeitenden werden, desto wichtiger sind solche Gesundheitsdaten.

Apps unterstützen dabei, sich mit diesen wichtigen Informationen auseinanderzusetzen. Ebenso wichtig ist, alle Betriebsangehörigen für die jährlichen Gesundheitschecks bei dem Hausarzt oder der Hausärztin sowie für Impfungen zu motivieren. In Gesundheits-Apps findet man empfohlene Impfungen und Hinweise,

Fortsetzung auf Seite 4

wann sie wiederholt werden sollten. Zu viele Personen versäumen die Untersuchungen zur Früherkennung bestimmter Krebsarten wie z. B. Haut-, Brust-, Prostata- sowie Darmkrebs – obwohl gerade diese Krebsformen bei früher Behandlung oft heilbar sind.

### So finden Sie seriöse Angebote

Bei der Auswahl geeigneter digitaler Gesundheitsangebote sollten Sie als SiBe auf Experimente verzichten. Verlassen Sie sich auf seriöse Angebote von u. a. Krankenkassen, Suva, staatlichen oder staatlich kontrollierten Institutionen und Hochschulen. Viele dieser Anbieter verweisen weiter auf andere seriöse Offerten, die Sie prüfen können. Machen Sie speziell die jüngeren Mitarbeitenden darauf aufmerksam, dass man im Internet schnell auf falsche Angaben zu Gesundheitsfragen stösst und dass es riskant ist, entsprechende Ratschläge umzusetzen. „Doc Google“ hilft nicht!

### Apps – nicht nur von den Krankenkassen

Einige Krankenkassen bieten ihren Mitgliedern kostenlose Gesundheits-Apps (z. B. active365 der CSS: [www.css.ch/de/privatkunden/meine-gesundheit/gesundheits-foerdern/active365](http://www.css.ch/de/privatkunden/meine-gesundheit/gesundheits-foerdern/active365)).

html; Benevita bei der SWICA: [www.swica.ch/de/private/gesundheitsfoerderung/benevita](http://www.swica.ch/de/private/gesundheitsfoerderung/benevita)

Auch die Universität Zürich hat Gesundheits-Apps entwickelt und stellt sie unter [digital-health-space.ch/health-apps](http://digital-health-space.ch/health-apps) zur Verfügung.



### Fazit

Es wäre schade, wenn Sie auf die vielen Möglichkeiten verzichten würden, die das Internet heute auch für die betriebliche Gesundheitsförderung bietet. Achten Sie als SiBe aber darauf, dass die App-Nutzung in Ihre betrieblichen Angebote integriert ist, etwa durch Gesprächskreise oder mit einer der beliebten Sport-Challenges. Dann nämlich knüpfen die digitalen Angebote direkt an eine der wichtigsten Funktionen der Gesundheitsförderung im Betrieb an: Das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und ein lebendiges, gutes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Beschäftigten gesund und gern tätig sind.

## Hilfe bei psychischen Belastungen: Chatbot „Ella“ unterstützt digital

Die moderne Arbeitswelt ist stark von Stress, Erschöpfung sowie psychischen Belastungen und Erkrankungen geprägt. Das wissen Fachleute für Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz seit Langem: Laut WorkMed und SWICA sind 57 % der Arbeitsunfähigkeiten auf psychische Problemen oder Konflikte am Arbeitsplatz zurückzuführen. Die Auswirkungen können für die Lebensqualität und die finanzielle Situation erheblich sein. Nicht immer finden Betroffene im realen Leben die Ansprechpersonen, die sie beim gesund werden unterstützen können. In ihrer Not wenden sich Hilfesuchende immer häufiger an ChatPTG, Claude & Co, wo sie jedenfalls Antworten bekommen. Fachleute jedoch warnen mit gutem Grund, dass dabei das Risiko schädlicher oder irreführender Ratschläge hoch ist. Hier hilft „Ella“ (SK)

### Wissenschaftliche Ausrichtung

Eine unbedenkliche Alternative zu fragwürdigen Anfragen ist der Mental-Health-Chatbot „Ella“. Der Avatar, der in der Webanwendung „Etwastun?!“ integriert ist, der von Angestellte Schweiz und WorkMed entwickelt und von Kuble – House of Intelligence realisiert wurde, garantiert eine strikt wissenschaftliche Ausrichtung. Ella begleitet Menschen – im Unterschied zu anderen digitalen psychologischen Angeboten – gezielt bei Problemen im Arbeitsleben. Das Tool kann anonym genutzt werden und ist auf präventive Unterstützung, nicht als Ersatz für Therapie ausgelegt.

Ella basiert auf den Inhalten von „Etwastun?!“ und wurde von Menschen für Menschen entwickelt. Der Chatbot richtet sich an Personen mit beruflich bedingten psychischen Problemen, die reflektieren, sich orientieren und entlasten möchten, bevor die Belastung zu gross wird für eine selbstständige Bewältigung.

Fachleute hoffen, dass diese frühe Unterstützung langfristige Absenzen der Betroffenen verhindern kann. Seit der Lancierung im Mai 2025 hat Ella mehr als 5'000 Konversationen geführt.



„Ella stützt sich auf zwei Hauptquellen: Zum einen auf die Informationen, Übungen und Fallstudien von «Etwastun?!», die von den (Arbeits-)Psychologen von WorkMed erstellt wurden, um gezielte Unterstützung zu bieten. In seinen Antworten verweist der Avatar auf geeignete Übungen, die direkt auf der Plattform durchgeführt werden können. Andererseits bringt Ella zusätzliches arbeitspsychologisches Wissen ein, um wissenschaftlich fundierte, aber verständlich dargestellte Empfehlungen zu geben.“ (Quelle: [angestellte.ch/medien/medienmitteilungen/gesund-arbeiten-ein-ki-avatar-fuer-die-psyche](http://angestellte.ch/medien/medienmitteilungen/gesund-arbeiten-ein-ki-avatar-fuer-die-psyche))

### Langfristige Begleitung möglich

In der aktuellen Version verfügt Ella über eine optionale Memory-Funktion, damit Ratsuchende Gespräche auch über längere Zeiträume führen können. Die Funktion kann nur über einen Login mit Registrierung genutzt werden, der aber jederzeit deaktiviert werden kann. Sämtliche Daten werden anonym in der Schweiz gehostet.



# Instandhaltungsarbeiten: Warum eine Extra-Risikoermittlung obligatorisch ist

Zu einem tödlichen Unfall kam es bei Instandhaltungsarbeiten in einem Abwassersammelbecken. Um die jährliche Reinigung durchzuführen, kletterte ein Beschäftigter in die 3 m tiefe Abwassergrube. Nach einer Stunde war er mit der Arbeit fertig. Er stieg nach oben und nahm seine Filtermaske ab. Da geschieht es: Der Mann stürzt plötzlich in die Grube zurück. Ein Mitglied der Reinigungssequipe holt sofort Hilfe, 2 weitere Teammitglieder eilen zur Grube. (dIR)

Als das erste Teammitglied wieder an der Unfallstelle eintraf, lagen auch die beiden zu Hilfe geeilten Personen leblos auf dem Grubenboden. Die kurz darauf eintreffende Feuerwehr konnte 2 der Verunfallten nur noch tot bergen, der dritte kam mit schweren Vergiftungssymptomen ins Krankenhaus. Die Obduktion der Toten ergab: Sie waren durch Schwefelwasserstoffe ums Leben gekommen, sogenannte Faulgase, die sich am Grubenboden durch Zersetzung organischer Materie gebildet hatten. Das Tückische hierbei: Die Giftwirkung setzt schlagartig ohne Vorwarnung ein.

## Risikoermittlungen sind obligatorisch – auch für seltene Arbeiten

Instandhaltungsarbeiten und Arbeiten zur Störungsbeseitigung finden meist unter grossem Zeitdruck statt – schliesslich soll der Betriebsunterbruch möglichst kurz gehalten werden. Um Zeit zu sparen, wird dabei oft improvisiert – auf Kosten der Sicherheit. Vor jedweden Instandhaltungsarbeiten müssen Sie darum immer 3 Punkte beachten:

1. Werden die mit den anstehenden Tätigkeiten verbundenen Gefährdungen vor Beginn der Arbeiten sorgfältig und vollständig ermittelt?
2. Wurden angemessene Sicherheitsmassnahmen getroffen, um die festgestellten Risiken so weit wie möglich zu minimieren?
3. Werden den Gefährdungen entsprechende Betriebsanweisungen erlassen und wird ihre Befolgung kontrolliert?

Risikoermittlungen sind gemäss Suva regelmässig zu wiederholen, um die Schutzmassnahmen an veränderte Gefahrenlagen anzupassen. Speziell bei Instandhaltungsaufgaben, die nicht regelmässig, sondern nur gelegentlich anfallen, kommt dies oft zu kurz.

## Zahlreiche Schutz- und Sicherheitsvorschriften wurden missachtet

Die Ursachenanalyse des beschriebenen Unfalls ergab, dass die vorstehenden Fragen bei der Vorbereitung der Arbeiten vernachlässigt worden waren. Denn:

- Die Umgebungsbedingungen in der Abwassergrube (Gefahrstoffe, Gase) waren vor dem Einsteigen nicht ausreichend analysiert worden.
- Es wurde ein für die Zusammensetzung der Atemluft ungeeigneter Atemschutz (Filtermaske) verwendet. Doch bei Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen ist der Einsatz von solchen Filtergeräten nur zulässig, wenn kein Sauerstoffmangel auftreten kann – andernfalls sind umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden.

- Es hatte keine ausreichende Instruktion der Beschäftigten stattgefunden.
- An der Abwassergrube war keine Rettungsausrüstung (z. B. Rettungshubgeräte) vorhanden.
- Es gab keine Vorkehrungen für eine Notfall-Alarmierung; die aufsichtführende Person hatte kein Natel o. Ä. dabei.

## So hätte der Unfall vermieden werden können

Für Arbeiten in Abwasseranlagen und damit zusammenhängende Tätigkeiten – auch Instandhaltungsmassnahmen – gibt es umfangreiche kantonale und städtische Regelwerke, in dem die einschlägigen Risiken, Sicherheitsmassnahmen und Vorgehensweisen beschrieben sind. Im Kanton Basel-Stadt gilt z. B. die „Weisung für die Sicherheit bei Arbeiten und Unfällen an und in abwassertechnischen Anlagen“ und die Stadt Bern hat die „Weisung Personensicherheit in Abwasseranlagen“ erlassen.

Auch die EKAS-zertifizierte Organisation „Arbeitssicherheit Schweiz – Schweizerischer Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“, hat ein „Modulbuch Abwasseranlagen“ herausgegeben, in dem alle relevanten Themen ausgeführt werden. Mit dem Kauf des Modulbuchs stehen die Inhalte auch digital im Tool „PREVITAR“ zur Verfügung.

## Diese Weisungen und Handreichungen verlangen u. a.:

- auf der Grundlage einer aktuellen Risikoermittlung wirksame Schutzmassnahmen zu treffen, z. B. Frischluft zuzuführen oder Rettungsgerät am Ort des Geschehens bereitzuhalten;
- die Beschäftigten über die besonderen Gefahren der Tätigkeit und die notwendigen Schutzmassnahmen zu instruieren;
- vor Beginn der Arbeiten einen Erlaubnisschein auszustellen, in dem die Schutzmassnahmen schriftlich festgehalten sind.



*Sicher und gesund in den Untergrund – nur unter Beachtung der Schutzmassnahmen.*



## Fazit

Speziell für Instandhaltungsarbeiten, die nicht zur täglichen Routine gehören, ist eine sorgfältige und aktuelle Risikoermittlung unverzichtbar. Sorgen Sie in Ihrem Verantwortungsbereich dafür – Sie können damit Leben retten.

# So verbessern Sie die Sicht Ihrer Gabelstaplerführenden – und schützen alle im Betrieb

Immer wieder kommt es zu Unfällen, weil Staplerführende Menschen in ihrer Umgebung nicht rechtzeitig bemerken. Denn auch Stapler haben – je nach Art der Beladung – einen toten Winkel. Versuche haben gezeigt, dass ein Staplerführender, der eine 2.4 m tiefe und 1.7 m hohe Last geladen hat, Kopf und Schultern einer Person auf dem Fahrweg vor sich erst in ca. 8 m Entfernung sehen kann. Wer sich näher vor dem Stapler befindet, bleibt unsichtbar im toten Winkel. (dIR)

In einem Versandlager wurde eine Mitarbeiterin beim Queren des Hofes von einem voll beladenen Stapler von hinten angefahren. Sie stürzte zu Boden, der Stapler überrollte ihr Bein. Der Staplerführer gab bei der Unfalluntersuchung an, dass er die Frau erst bemerkt hatte, als sie schon seitlich neben seinem Fahrzeug lag. Dieser Unfall zeigt stellvertretend für viele andere, warum Sie den Gefahren durch eingeschränkte Sicht Ihrer Staplerführenden bei der Risikoermittlung besondere Aufmerksamkeit widmen sollten. Zu Unfällen wie diesem trägt auch bei, dass moderne Stapler immer leistungsfähiger werden. Sie bewegen nicht selten 10 t Nutzlast und mehr – entsprechend sperrig ist oft die Fracht und schlecht die Sicht. Hinzu kommt, dass es in vielen Unternehmen in den Ladezonen meist hektisch zugeht, weil mehrere Lastwagen gleichzeitig be- und entladen werden.

## Diese Vorschriften gelten

Beim Schutz gegen arbeitsbedingte Gefährdungen haben technische Massnahmen nach dem STOP-Prinzip der Suva grundsätzlich Vorrang vor organisatorischen und persönlichen Massnahmen. An mobilen selbstfahrenden Arbeitsmitteln sind danach geeignete Hilfsvorrichtungen zur Verbesserung der Sicht anzubringen, wenn die direkte Sicht der Person, die das Arbeitsmittel führt bzw. bedient, nicht ausreicht, um die Sicherheit zu gewährleisten. Wäre das in dem Versandlager der Fall gewesen, hätte der Unfall mit grosser Wahrscheinlichkeit vermieden werden können.

## Achten Sie schon beim Kauf auf gute Sicht

Bereits beim Kauf eines Staplers sollten Sie daher darauf achten, dass die Sicht der fahrzeugführenden Person durch konstruktionsbedingt möglichst wenig eingeschränkt ist. Oft sind es Teile des Hubgerüsts, die die freie Sicht blockieren. Auch Rahmen und Säulen von Führerkabinen und Schutzdächern oder allfällig vorhandene Anbaugeräte verdecken häufig grosse Teile des Sichtfelds zur Fahrbahn hin. Beim Rückwärtsfahren können ausserdem Flüssiggasflaschen, Luft- oder Russfilter und Ähnliches die Sicht verschlechtern. Zwar kann man Stapler nicht aus Glas oder Hubgerüste beliebig schmal bauen, aber ein Vergleich der am Markt angebotenen Geräte offenbart erhebliche Unterschiede bei ähnlichen technischen Merkmalen und Leistungen der Geräte.

## Weitere Konstruktionsmerkmale für ein Mehr an Sicherheit

Hydraulikschläuche, Hubketten und Hubzylinder dürfen den toten Winkel der Person, die den Stapler führt, nicht noch vergrössern. Vorteilhaft ist, wenn die Ketten, Zylinder und Schläuche in Fahrzeuggängsrichtung gesehen vor oder hinter den Hubgerüstprofilen liegen. Diese Profile sollten möglichst weit auseinanderliegen, damit Fahrzeugführende ein weites Fenster haben und nicht durch

einen Sehschlitz hindurch die Fahrbahn mehr erahnen müssen als sie sehen zu können.

Eine besondere Konstruktion gibt es für Gabelstapler mit über 10 t Tragfähigkeit. Dabei ist das Hubgerüst hinter den Vorderrädern angebracht und die Masten befinden sich seitlich von der Kabine. Dadurch haben Staplerführende eine optimale Sicht nach vorn.

## Nutzen Sie diese technischen Möglichkeiten

Prüfen Sie auch bei den schon vorhandenen Staplern in Ihrem Unternehmen, ob sie uneingeschränkte Sicht ermöglichen – und zwar bei jeder zugelassenen Beladung. Ist das nicht der Fall, sollten Sie schnellstmöglich für Abhilfe sorgen. Dazu stehen Ihnen u. a. die folgenden technischen Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Spiegel:** An Toren oder Kreuzungen können Spiegel dafür sorgen, dass andere Verkehrsteilnehmende frühzeitig wahrgenommen werden. Dies ist die einfachste und billigste Methode für mehr Sicherheit beim Staplerfahren – allerdings wird damit nur ein Teil des Gefahrenpotenzials entschärft.
- **Kamerasysteme:** Auch Videosysteme können helfen, die Sicht zu verbessern. So gibt es Systeme aus 2 Kameras und einem Monitor im Sichtbereich der fahrzeugführenden Person, die für nahezu alle Gabelstapler nachrüstbar sind. Die Kamera für die Vorwärtsfahrt ist möglichst weit vorn und oben am Stapler anzubringen, in der Regel am Hubmast. Die Rückfahrkamera sollte möglichst weit hinten montiert sein. Der Monitor zeigt jeweils das Bild für die gewählte Fahrtrichtung; die Umschaltung erfolgt automatisch beim Gangwechsel. Dies verkleinert den toten Winkel erheblich – Staplerführende können Personen auf dem Monitor im Innenraum der Kabine wesentlich früher erkennen.
- **Drehkabine:** Ein echter Fortschritt in Sachen Sichtverbesserung ist ein Gabelstapler mit einer bis zu 180° drehbaren Kabine. Diese Innovation eines führenden Herstellers kommt einem Trend entgegen, der zunehmend in Richtung des gleichzeitigen Transports von bis zu 4 Palette bzw. Gitterboxen geht. Dadurch ist bei Frontstaplern die Sicht nach vorn immer häufiger versperrt. Andererseits ist das Rückwärtsfahren auf Dauer nicht nur eine Strapaze für die Wirbelsäule, sondern auch unfallträchtig. Das Fahrzeug bietet darum auch die Möglichkeit, die Last auf längeren Wegen einfach hinter dem Gabelstapler zu führen.





*Staplerführende müssen eine gute Sicht nach allen Seiten haben, um Unfälle zu vermeiden.*

## Denken Sie auch an die Beleuchtung

Ob Spiegel oder Hightech – auch die naheliegendste Voraussetzung für gute Sicht dürfen Sie allfällig nicht vergessen, nämlich **ausreichende Beleuchtung**. In vielen Lagerhallen gibt es nur gedämpftes, schummriges Licht. Passen Sie hier also die Beleuchtungsstärke an: Auf Verkehrswegen mit Personen- und Staplerverkehr ist eine Beleuchtungsstärke von 100 Lux optimal. Führen Fahrzeugführende zusätzlich Arbeiten mit Leseaufgaben aus, z. B. zur Warenkontrolle, müssen es 200 Lux sein.

Sorgen Sie darüber hinaus für **ausgeglichene Lichtverhältnisse** im Bereich der Tore, denn extreme Helligkeitskontraste bei der Fahrt vom Hof in die Halle können den Staplerführenden für Sekunden blind machen. Eine gute Ausleuchtung bis zu einer Tiefe von ca. 10 m im Einfahrtbereich bewirkt hier erheblich mehr Sicherheit. Am besten eignet sich dazu ein umschaltbares Beleuchtungssystem, das bei Tag das Halleninnere mit mindestens 400 Lux ausleuchtet. Nachts sollte die Lichtstärke im Innern abgesenkt werden, jedoch nicht auf weniger als 50 Lux.

## Schaffen Sie getrennte Verkehrswege

Sorgen Sie auch mit zusätzlichen organisatorischen Massnahmen dafür, dass Gabelstapler und Personen, die zu Fuss unterwegs sind, sich nicht gefährlich nahe kommen. Denn wenn Personen unerwartet dort auftauchen, wo Staplerführende nicht mit ihnen rechnen müssen, sind Unfälle programmiert.

In den meisten Fällen sind getrennte Verkehrswege für Gabelstapler und Zufussgehende die wichtigste organisatorische Massnahme zur Vermeidung von Unfällen. Die vorgesehenen Verkehrswege sind deutlich zu kennzeichnen, z. B. durch auffällige Bodenmarkierungen. Ausserdem müssen sie konsequent frei gehalten und dürfen niemals (auch nicht kurzzeitig!) durch abgestellte Gegenstände eingeengt werden.

## Mindestbreite der Fahrwege

Schliesslich müssen die Verkehrswege ausreichend breit sein. Detailvorgaben für die Mindestbreite der innerbetrieblichen Verkehrswege macht die Suva. Beim Fahrzeug- und Fussgängerverkehr wird unterschieden zwischen nur in einer und in zwei Rich-

tungen mit Gegenverkehr befahr- bzw. begeharen Verkehrswegen sowie Fussgängerverkehr an einer oder oder beiden Seiten des Verkehrswegs. Danach wird die Mindestbreite der innerbetrieblichen Verkehrswerge, auf denen sich Fahrzeuge und Fussgänger im Gegenverkehr begegnen können, aus der Breite des grössten Fahrzeugs bzw. der **Gesamtbreite** bei seitlich überstehender Ladung, einem **Sicherheitsabstand** zwischen den Fahrzeugen als Manövriertoleranz (0.4 m) sowie einer **Fusswegbreite** von jeweils 0.8 m berechnet.

## Richten Sie bei Bedarf Zugangsverbote ein

Sinnvoll kann es auch sein, durch Zugangsverbote sicherzustellen, dass (unbefugte) Personen Lagerhallen und Verladebereiche nicht zu Fuss betreten. Allerdings ist das nicht überall praktikabel. Während es im Lager eher möglich sein dürfte, ist es etwa in den Ladezonen kaum durchsetzbar. So halten sich z. B. die Camion-Chauffeure oft in unmittelbarer Nähe der Fahrzeuge auf, um die Be- und Entladearbeiten zu überwachen – schliesslich sind sie ja für die Ladung verantwortlich.



### Mein Tipp

Wenn der Aufenthalt von Zufussgehenden in Bereichen, deren Zugang allfällig nur für Gabelstapler erlaubt ist, im Ausnahmefall erforderlich wird (z. B. bei Kommissionierungsarbeiten im Lager), sollten Sie Vorkehrungen treffen, damit die Staplerführenden rechtzeitig darüber informiert werden. Denkbar wäre z. B. eine an gut sichtbarer Stelle angebrachte Blinkleuchte, die zu Fuss gehende Personen per Knopfdruck in Gang setzt und die den Staplerführenden signalisiert, dass er mit Personen auf dem Fahrweg rechnen muss. Der Gabelstapler darf dann nicht – oder nur im Kriechgang – in diesen Bereich hineinfahren.

## Instruktion nicht vergessen!

Stellen Sie schliesslich eine Betriebsanweisung auf, welche die organisatorischen Sicherheitsmassnahmen für den Gabelstaplerverkehr klar festlegt, vor allem zur Nutzung der innerbetrieblichen Verkehrswege. Instruieren Sie alle Beteiligten (und nicht nur die Staplerführenden!) mindestens einmal jährlich nach dieser Betriebsanweisung und sorgen Sie dafür, dass die Linienvorgeetzten ihre Einhaltung konsequent durchsetzen. Veranlassen Sie auch, dass Betriebsfremde über die Sicherheitsregeln informiert werden, beispielsweise durch Aufstellen von Verkehrsschildern. Alle Beschäftigten sollten verpflichtet sein, betriebsfremde Personen, die sich nicht daran halten, darauf ansprechen.



### Fazit

Um Staplerunfälle durch eingeschränkte Sicht der Fahrzeugführenden zu verhindern, sind viele Aspekte zu beachten. Die wichtigsten haben wir hier aufgezeigt. Sie sollten aber, je nach der konkreten Einsatzsituation, auch noch an andere Punkte denken, z. B. an die Benutzung von Staplern in öffentlich zugänglichen Bereichen wie etwa Parkplätzen von Baumärkten.

# Checkliste: Wenn die neuen Lernenden kommen

Bald strömen wieder Zehntausende neuer Lernender in die Unternehmen. Neu am Arbeitsplatz, jung und ohne richtiges Gefahrenbewusstsein ist ihr Risiko hoch, zu verunfallen. Tut Ihr Unternehmen alles Nötige für deren Schutz und Sicherheit? Neu am Arbeitsplatz fehlen den Lernenden die Kenntnisse und Erfahrungen über die Unfall- und sonstigen Gesundheitsgefahren, die dort lauern. Prüfen Sie darum jetzt mit dieser Checkliste, ob Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet sind. (dlr)

| Checkliste: Ist der Gesundheitsschutz Ihrer Lernenden gewährleistet?  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                          |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Antwort                  |                          |
|                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Ja                       | Nein                     |
| <b>Organisatorische Anforderungen</b>                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                          |                          |
| 1.                                                                                                                                                       | Liegt für alle neuen Lernenden die obligatorische Bescheinigung über die Erstuntersuchung vor und ist sie nicht älter als 14 Monate?                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.                                                                                                                                                       | Falls nicht, haben Sie sie angefordert?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3.                                                                                                                                                       | Falls darin Arbeiten vermerkt sind, die der oder die Lernende aus medizinischer Sicht nicht ausführen darf: Berücksichtigt die ausbildende Person bzw. der oder die Linienvorgesetzte dies bei der Arbeitszuweisung?                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.                                                                                                                                                       | Sind ausbildende und vorgesetzte Personen über die für die Lernenden geltenden besonderen Arbeitsschutzvorschriften informiert (z. B. zu gefährlichen Arbeiten, Arbeitszeit- und Pausenregelungen für Jugendliche, Freistellung für Berufsschule und Prüfungsvorbereitung)?                                                                                                                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5.                                                                                                                                                       | Ist sichergestellt, dass der oder die Lernende nicht für gefährliche Arbeiten eingeplant wird, die er oder sie aufgrund ArG nicht ausführen darf?<br>Hinweis: Das sind beispielsweise Schweissarbeiten, Arbeiten im Freien bei extremen Temperaturen, Akkordarbeiten u. a. m., es sei denn, die Arbeiten sind zur Erreichung des Ausbildungsziels nötig und eine fachkundige Person führt die Aufsicht. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>Risikoermittlung, Arbeitszeiten, persönliche Schutzausrüstung (PSA)</b>                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                          |                          |
| 6.                                                                                                                                                       | Haben Sie alle Risikoermittlungen im Hinblick auf die Tätigkeiten der Lernenden aktualisiert?                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7.                                                                                                                                                       | Stehen die betriebsüblichen Arbeitszeiten mit den Schutzgeboten des ArG im Einklang?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8.                                                                                                                                                       | Ist sichergestellt, dass die Ruhepausen für Jugendliche (d. h. 15 – 17-Jährige) eingehalten werden? (Anm.: Wie für Erwachsene gilt: 15 min bei einer Arbeitszeit von mehr als 5:30 h, 30 min bei einer Arbeitszeit > 7 h)                                                                                                                                                                               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9.                                                                                                                                                       | Wenn nicht, müssen für die Jugendlichen / die Lernenden Sonderregelungen getroffen werden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 10.                                                                                                                                                      | Haben Sie ermittelt, ob und welche PSA die Lernenden bei ihrer Arbeit benutzen müssen?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11.                                                                                                                                                      | Ist dafür gesorgt, dass sie in ausreichender Anzahl und in den richtigen Grössen vorhanden sind?                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 12.                                                                                                                                                      | Ist festgelegt, wer die vorgeschriebene Erstinstruktion durchführt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 13.                                                                                                                                                      | Ist sichergestellt, dass diese vor der Arbeitsaufnahme erfolgt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 14.                                                                                                                                                      | Ist festgelegt, wer sich um die Organisation und Durchführung der halbjährlichen Folgeunterweisungen kümmert?                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>Ansprechpersonen, Betreuung und Motivation</b>                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                          |                          |
| 15.                                                                                                                                                      | Ist sichergestellt, dass der Arbeitsplatz bei Arbeitsantritt eingerichtet ist?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 16.                                                                                                                                                      | Ist festgelegt, wer die Lernenden am ersten Arbeitstag begrüsst, ihnen wichtige Ansprechpersonen (z. B. den SiBe und die Ersthelfenden) vorstellt und mit ihnen allfällig einen Betriebsrundgang macht?                                                                                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 17.                                                                                                                                                      | Ist ein Götti oder eine Gotte für die Lernenden bestimmt und werden sie mit diesen Personen bekannt gemacht?                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 18.                                                                                                                                                      | Werden die Lernenden ermutigt, bei Unklarheiten Fragen zu stellen?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 19.                                                                                                                                                      | Sind Linienvorgesetzte und Teammitglieder angewiesen und sensibilisiert, sich in allen Angelegenheiten punkto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorbildlich zu verhalten und alle Fragen der Lernenden in dieser Hinsicht ernst zu nehmen und verständlich zu beantworten?                                                                                                                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 20.                                                                                                                                                      | Wird den Lernenden bekannt gemacht, wo die einschlägigen Gesetze (z. B. Arbeitsgesetz (ArG) sowie die Verordnungen 3 und 4 zum ArG (ArGV3, ArGV4) samt Wegleitungen eingesehen werden können?                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 21.                                                                                                                                                      | Ist sichergestellt, dass den Lernenden nur Arbeitsaufträge erteilt werden, die ihrem Ausbildungsstand und ihren Fähigkeiten entsprechen?                                                                                                                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |



## „Ist es erlaubt, eine Rutschkupplung zu blockieren?“

**Frage:** „Wir haben in unserem Betrieb einen grösseren und älteren Pneumatikbohrhammer mit einem sehr grossen Drehmoment. Wie gross das Drehmoment genau ist, kann ich nicht sagen, weil wir nur noch die Bedienungsanleitung haben, in der es aber keine Angaben dazu gibt. Der Hersteller existiert schon längere Zeit nicht mehr. Auf jeden Fall wurde diese Maschine ursprünglich einmal mit einer Sicherheitsrutschkupplung ausgestattet. Die Kupplung arbeitet allerdings nicht mehr richtig, d. h., entweder löst sie zu früh aus oder gar nicht und der Antrieb wird nicht unterbrochen. Dadurch ist natürlich ein sehr hohes Risiko gegeben. Unser Betriebsleiter ist der Meinung, dass dieses teilweise Funktionalisieren wesentlich gefährlicher sei als das vollständige Blockieren der Rutschkupplung. Ich habe die Lösung vorgeschlagen, die alte Kupplung zu blockieren und durch eine externe Rutschkupplung zu ersetzen. Wäre es Ihrer Meinung nach statthaft, eine solche Änderung vorzunehmen? Schliesslich gibt ja durchaus auch Geräte ohne Rutschkupplung. Die Maschine verfügt altersgerecht über kein CE-Zeichen. Würde das die Situation erleichtern?“

**Werner Böcker:** Es ist leider nicht damit getan, eine gefährliche Situation durch eine etwas weniger gefährlichere zu ersetzen. Aber mir drängt sich in diesem Zusammenhang zuerst die Frage auf: „Warum wird die Maschine nicht fachgerecht repariert?“ Sie schreiben, dass der Hersteller schon längere Zeit nicht mehr am Markt existiert. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass es auch keine Ersatzteile gibt.

Es gibt eine ganze Reihe spezialisierter Unternehmen, die ältere und hochwertige Werkzeugmaschinen wieder fachgerecht instand stellen. Sind diese beiden Möglichkeiten nicht gegeben, gibt es nur den Weg, die Maschine zu entsorgen. Warum?

Jede Maschine muss vom Hersteller so konzipiert und gebaut werden, dass von ihr bei bestimmungsgemäsem Gebrauch keine Gefahr ausgeht. Als die Maschine gebaut wurde, waren die Sicherheitsvorschriften leider sicherlich noch nicht so streng wie heute.

Trotzdem hat er sein Gerät mit einer Rutschkupplung ausgestattet. Das hat er getan, weil er eine Gefährdung durch das sehr hohe Drehmoment erkannt hat. Blockieren Sie diese Schutteinrichtung, handelt es sich eindeutig um eine nicht erlaubte Manipulation. Das ist vollkommen unabhängig davon, dass es auch Maschinen ohne Rutschkupplung gibt.

### Durch massgebliche Änderungen werden Sie zum Hersteller

Wenn Sie die Sicherheitsrutschkupplung fixieren, wäre ein vollkommen anderes Nutzungsverhalten erforderlich. Ein bestimmungsgemässer Gebrauch, wie er in der Bedienungsanleitung des Herstellers beschrieben ist, wäre nicht mehr möglich. Sie müssten die Sicherheitshinweise überarbeiten. Das wäre aber ohnehin erforderlich, denn durch die Umbaumassnahme würden Sie zum Hersteller der Maschine.

### Wie gefährlich sind Bohrhämmer und Bohrmaschinen ohne Rutschkupplung?

Was Sie ebenfalls beachten müssen, ist die tatsächliche Gefahr, die von einem Bohrhämmer ohne Sicherheitsrutschkupplung ausgeht. Wenn der Bohrer blockiert, wird das Drehmoment vollständig an die Maschine weitergeleitet. Je nachdem, wie das Gerät gehalten wird, entsteht ein sehr unterschiedliches Risiko.

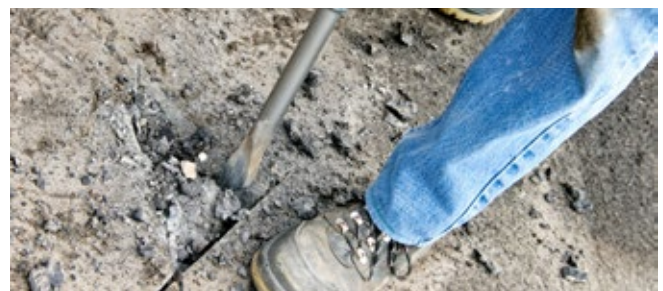
Es gibt Unfallberichte, bei denen das Unfallopfer mit der Hand im hinteren Griffteil der Maschine hängen blieb und die vordere Hand den Seitengriff nicht mehr halten konnte. Die Hand wird dann in der Maschine gedreht. Die Folge können sehr komplexe Frakturen sein. Solche Verletzungen heilen fast nie vollständig aus, denn die Hand ist ein kompliziertes und fragiles Gebilde. Aber auch die Handgelenke, die Ellenbogen und selbst die Schultern können durch den Schlag in Mitleidenschaft gezogen werden.

Weiterhin müssen Sie bedenken, dass es auch zu Folgeunfällen kommen kann. So kann der oder die Mitarbeitende stürzen oder gar abstürzen, je nachdem, wo er bzw. sie sich während der Arbeit aufhält. Es gibt noch eine weitere Gefahr, wenn der Maschinenschalter fixiert werden kann. Dann kann der bedienenden Person die Maschine durch den Schlag aus den Händen gerissen werden und die Zuleitung wird aufgewickelt und allfällig herausgerissen.



### Fazit

Die Maschine so, wie sie ist, weiter zu betreiben, wäre grob fahrlässig. Die Sicherheitsrutschkupplung zu fixieren bedeutet eine verbotene Manipulation. Das fehlende CE-Zeichen ändert daran nichts, denn wenn Sie durch die Veränderung zum Hersteller würden, müssten Sie ohnehin eine Konformitätserklärung erstellen, um dann das notwendige CE-Zeichen vergeben zu können. Auch eine externe Sicherheitsrutschkupplung bietet keine ausreichende Sicherheit, es sei denn, sie wäre fest an der Maschine angebracht. Ich rate Ihnen daher eindeutig zu einer Reparatur in einer Fachwerkstatt oder zu einem Neukauf.



Bohrhämmer und -maschinen bergen verschiedene Gefahren.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf [safetyxperts.de/login](https://safetyxperts.de/login)

# Wenn Sekunden zählen: Laien-Defibrillatoren können Leben retten

In der Schweiz starben im Jahr 2024 rund 20'000 Menschen an einem akuten Herzinfarkt – viele davon am Arbeitsplatz. Die Überlebenschance beträgt nur 5 %. Sie könnte siebenmal so hoch sein, wenn die betroffene Person innert 3 min reanimiert würde. Denn nach spätestens 5 min treten ersten irreparable Hirnschäden ein; nach 10 min ohne Reanimation kommt jede Hilfe zu spät. Hier können Defibrillatoren (Elektroschockgeräte) helfen. (dIR)

Vor der Bedienung eines Defibrillators brauchen auch Laien keine Angst zu haben, vorausgesetzt, es ist ein AED (automatisierter externer Defibrillator). Die modernen Geräte sagen den Anwendenden, wie sie zu handhaben sind. In der Praxis läuft das so ab: Wenn Ihr Teammitglied oder Ihr Besuch plötzlich bewusstlos wird und Anzeichen einer Herzattacke zeigt, nehmen Sie den „Defi“ von der Wand und setzen der betroffenen Person die beiden Elektroden auf die Brust. Das Gerät misst dann automatisch den Herzrhythmus und instruiert Sie, wie Sie fortfahren. Diagnostiziert es etwa Kammerflimmern, gibt es Ihnen den Befehl „Schock auslösen“. Die herbeigerufene medizinische Notfallversorgung kann anschliessend die weitere Behandlung übernehmen.

## Fachausschuss „Erste Hilfe“ empfiehlt „Defis“ in Betrieben



Der Fachausschuss „Erste Hilfe“ der deutschen Berufsgenossenschaftlichen Zentrale für Sicherheit und Gesundheit befürwortet die Anschaffung von AED durch die Unternehmen. Voraus-

setzung ist allerdings, dass das Training der Ersthelfenden und die Anwendung der Geräte in der Firma unter (arbeits)ärztlicher Aufsicht organisiert werden. Ferner sind regelmässige Auffrischungen

am AED notwendig – denn wenn es um Sekunden geht, zählt auch die Routine. Der Anschaffungspreis für solche Hightech-Lebensretter ist übrigens überschaubar: Mehr als für ein gutes Notebook müssen Sie dafür nicht auf den Tisch legen.

## Ausbildung im Schnellkurs

Die Procamed AG Cardiac Medical Systems empfiehlt, als Ausbildung einen vom Swiss Resuscitation Council (SRC) anerkannten BLS AED Kurs zu besuchen. Schulungen können auch vor Ort im Unternehmen halbtags als 4-stündiger Kurs durchgeführt werden. Das Zertifikat ist dann 2 Jahre gültig und sollte nach Ablauf erneuert werden.



## Mein Tipp

Nicht nur Ältere fallen dem „plötzlichen Herztod“ zum Opfer – auch viele in den „besten Jahren“ gehören dazu. Schlagen Sie Ihrem Chef daher vor, einen (oder je nach Unternehmensgrösse auch mehrere) AEDs zu beschaffen und Ihre Ersthelfenden in der Anwendung zu schulen. Wenn er wegen der Kosten zögert, bieten Sie ihm einen „Deal“ an, z. B., dass im Gegenzug der nächste Betriebsausflug etwas bescheidener ausfällt.

# Dienstfahrten in Personenwägen und Kombis: 4 Regeln zur Ladungssicherung

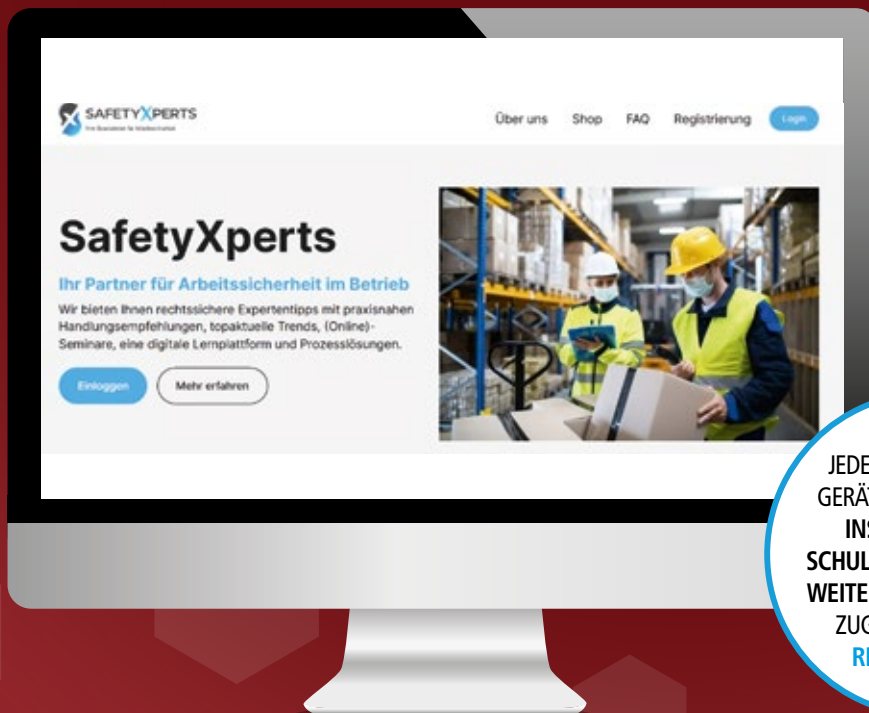
Beschäftigte auf Dienstfahrten – ob im Serviceeinsatz beim Kunden oder auf dem Weg zur Baustelle – sind in ihren Fahrzeugen meist mit Gepäck wie Werkzeug oder Material unterwegs. Viele unterschätzen dabei die Gefahren, die bei einer Vollbremsung oder einem Auffahrunfall durch nach vorn geschleuderte Gegenstände entstehen. Selbst scheinbar leichte oder harmlose Gepäckstücke können dabei erhebliche Kräfte entwickeln und Fahrzeuginsassen schwer verletzen. Weisen Sie Ihre Mitarbeitenden auf diese 4 Regeln hin, mit denen sie sich vor solchen Gefährdungen schützen. (dIR)

1. Verstauen Sie Notebooks und Aktentaschen im Kofferraum. Dort sollten sie möglichst weit vorn liegen, also am besten direkt hinter der Rücksitzlehne.
2. Ist der Kofferraum voll, stellen Sie solche Gegenstände direkt hinter der Rückenlehne auf dem Fahrzeugboden ab. Müssen sie aus Platzmangel auf der Sitzbank mitgeführt werden, fixieren Sie sie mit dem Sicherheitsgurt.
3. Kombis oder Vans sollten mit einem Trenngitter ausgerüstet sein, damit Werkzeuge, loses Material oder andere Gepäckstücke bei einer Vollbremsung nicht nach vorn katapultiert werden.
4. Beachten Sie bei der Mitnahme von Gepäck, Ausrüstungsgegenständen und Arbeitsmitteln im Kombi oder Van ausserdem die Ladungshöhe: Das Gepäck darf die Oberkante der Rücksitzlehne nicht übersteigen – andernfalls sind Zurrgurte oder Ladungssicherungsnetze zu verwenden, falls kein Trenngitter oder -wände vorhanden ist.

**Übrigens:** Hilfsmittel zur Ladungssicherung (z. B. Gurte, Netze) müssen an Bord des Fahrzeugs vorhanden sein, wenn eine wirk-same Sicherung durch den Fahrzeugaufbau allein nicht gewähr-leistet ist. Das gilt für alle Firmenfahrzeuge, die Ihr Chef seinen Beschäftigten zur Verfügung stellt.



# NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN  
GERÄTEN AUF MUSTER-  
INSTRUKTIONEN,  
SCHULUNGSVIDEOS UND  
WEITERE ARBEITSHILFEN  
ZUGREIFEN. **GLEICH  
REINSCHAUEN!**



**Nutzen Sie den  
Onlinebereich auch  
mobil und stöbern  
Sie durch die Updates:  
[safetyxperts.de/login](https://safetyxperts.de/login)**



## **Arbeitshilfen:** Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum herunterladen und bearbeiten.



## **Archiv:** Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



## **Newsfeed:** Aktuelle Beiträge

Blieben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

## Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: [www.safetyxperts.de](http://www.safetyxperts.de) • E-Mail: [kundenservice@safetyxperts.de](mailto:kundenservice@safetyxperts.de) • Vorstand: Richard Rentrop, Michael Schrader, Bonn • ISSN 2510-3741 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn • Produktmanagement: Chanaya Schönborn, Bonn • Chefredaktorin: Sabine Kurz (SK), München • Autoren: Rafael de la Roza (dIR), Geretsried; Werner Böcker (WB), Hamm • Schlussredaktion: Dr. Bernd Knappmann, Rielasingen-Worblingen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024

St. Gallen • Telefon: 0228/95 50 160 • Telefax: 0228/36 96 480 • E-Mail: [kundenservice@vnr.ch](mailto:kundenservice@vnr.ch) • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

© 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelseite: Robert Kneschke;; S. 4: witsarut; S. 5: Comofoto; S. 7: Comofoto; S. 9: A\_n\_d\_i\_K; S. 10: ginton – alle AdobeStock





### **Der Elektrofehler-Detektiv**

Elektrofehler entwickeln sich meist schleichend im ganz normalen Arbeitsalltag. Bitten Sie deshalb Ihre Kolleginnen und Kollegen, sich ein elektrisches Gerät auszuwählen, mit dem regelmäßig gearbeitet wird. Anschließend wird bewusst nach möglichen Schwachstellen am Gerät und deren Einsatz gesucht. Typische Fragen dabei sind:

- Wo könnte das Gerät beschädigt werden?
- Wird die Leitung beim Ablegen geknickt?
- Werden Lüftungsschlitze möglicherweise verdeckt?
- Welche Teile werden besonders stark belastet?

Der motivierende Effekt dabei: Die Teilnehmenden suchen nicht nach Fehlern, sondern übernehmen bewusst die Rolle eines Elektrofehler-Detektivs. Genau dadurch betrachten viele Beschäftigte Arbeitsmittel plötzlich deutlich aufmerksamer als im normalen Alltag. (WB)

**Themen der nächsten Ausgabe  
sind unter anderem:**

**Praxistipps für SiBe: Besonderheiten im Umgang  
mit neuen Lernenden**

**Checkliste: Vermeiden Sie typische Fehler bei den  
ersten Schritten der Krisenstabsarbeit**

**Zurück ins Büro? Was Sie über die Folgen von  
Return-to-Office-Initiativen wissen sollten**



**SAFETYXPERTS**

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit